
Während im Bereich des Schutzes von Naturvorrangflächen (späte) Erfolge erzielt werden konnten und sich bezüglich der Extensivierung der Landwirtschaft Wege abzuzeichnen beginnen, ist im Bereich der ökologischen Vernetzung der Landschaft noch fast nichts erreicht. Das Magerwiesengesetz von 1988 war zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Aufgrund der Auswertung nach zwei Jahren muss aber der Schluss gezogen werden, dass einerseits eine Anpassung der Prämienhöhe im Magerwiesengesetz vorgenommen werden muss, andererseits weitere gesetzliche Förderinstrumente geschaffen werden müssen, um mehr Naturnähe in der Kulturlandschaft zu erreichen. Wir stellen in der Folge die notwendigen Förderinstrumente dar:

Magerwiesengesetz: Das Magerwiesengesetz hat bisher noch zu wenige Parzellenbesitzer zum Abschluss von Verträgen bewegen können. Das hat vermutlich zwei Ursachen: auf der einen Seite ist die Beitragshöhe zu tief angesetzt, auf der anderen Seite ist die Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit noch unbefriedigend. Es war bisher mit grossem Aufwand verbunden, überhaupt die Parzellenbesitzer zu eruieren. In der Folge wurden alle auf die Förderprämien laut Magerwiesengesetz hingewiesen. Für eine wirksamere Informationstätigkeit müsste jedoch stärker sensibilisiert werden. Hierzu erscheint beispielsweise eine Broschüre, wie sie vom Kanton Zürich herausgegeben wurde, als zweckmässig. Das Verständnis für die Erhaltung der Magerwiesen sollte durch die effektvolle Darstellung der schutzwürdigen Inhalte erfolgen.

Eine Beitragserhöhung erscheint gerade im Hinblick auf die Einführung veränderter Bodenbewirtschaftungsbeiträge notwendig. Im Gesetzesentwurf sind beispielsweise neu für Kunst- und Dauerwiesen Unterstützungsprämien von Fr. 500.— pro Hektar vorgesehen. Das entspricht einem Klafferbeitrag von Fr. —.18, während für Magerwiesen im Talgebiet mit schlechter Anbaueignung (der potentiell gleichen Fläche) lediglich 2 Rappen mehr pro Klaffer bezahlt wird. Um die gleiche Differenz wie bisher zu erhalten, ist daher eine Anhebung dieser Prämie um den Betrag von 18 Rappen nötig. Allgemein erweist es sich jedoch, dass die bisherige Beitragshöhe noch zu wenige Bodenbesitzer zu einem Vertragsabschluss bewegt, weshalb eine generelle Anhebung der Beiträge sinnvoll wäre. Zum Vergleich wird